

Gerichts

Zeitung



Das Gesetz unfer Waffe, Gerechtigkeit unfer Ziel.

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur: B. Hesse in Berlin.

Dienstag, den 24. Juli.

Abonnement: In Preußen vierteljährlich... 22 1/2 Sgr. Im deutschen Postverein... 26 In Berlin auch monatlich... 7 1/2 incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Schwurgericht.

Es kommt bekanntlich alle Tage tausendfach vor, daß Scheinverträge geschlossen werden, die lediglich den Zweck haben, dasjenige, was mittelst derselben veräußert wird, vor der Beschlagnahme durch Gläubiger in Sicherheit zu bringen. Wenn Jemand derartige Verträge schließt, so sucht er sie selbstverständlich nach Möglichkeit so zu fassen, daß sie den Eindruck ernstgemeiner und reeller Willenserklärungen machen, und er sucht Alles zu vermeiden, was jeden Dritten auf den Verdacht führen könnte, es handele sich eben nur um Scheingeschäfte. Wenn Jemand sich nicht einmal diese Mühe giebt und im Gegenheil derartigen Verträgen, durch die er seine Gläubiger benachteiligen will, eine Fassung giebt, welche ihnen direkt den Stempel des Scheingeschäfts auf die Stirn drückt und die Contrahenten als ungeschwainkte Betrüger hinstellt, so steht man solcher Frivolität gegenüber wie vor einem psychologischen Räthsel, dessen Lösung man nicht finden kann. Ein eclatantes Beispiel derartiger Frivolität lieferte ein Prozeß, der wegen betrügerischen Bankerotts gegen den Tabackshändler Robert Nicolaus und wegen Theilnahme an dem Verbrechen gegen den Klempnermeister Westendorf verhandelt wurde. Nicolaus etablirte im Jahre 1863 einen Cigarren- und Tabackshandel in der Drakenstraße, verlegte denselben später in die Grünstraße und endlich in die Waldemarstraße. Nirgends ging das Geschäft nach Wunsch und im Jahre 1865 ward Nicolaus insolvent. Trotzdem wollte er sich im Besitze des Geschäfts erhalten und er sann zu diesem Ende auf ein Mittel, die noch vorhandenen Waarenbestände und Utensilien der Beschlagnahme der Gläubiger zu entziehen. Dies that er einfach, indem er mittelst schriftlichen Vertrages das Geschäft an Westendorf, den Stiefvater seiner Braut, verkaufte. Es ist ein eigentümlicher, fast comischer Vertrag, den beide geschlossen haben. Der Kaufpreis ist darin auf 4200 Thlr. normirt, welche Nicolaus als durch ein von Westendorf erhaltenes, im Jahre achtzehnhundert und neunundfiebzig fälliges Wechsel-Accept getilgt erklärte. Ferner war eine Forderung als mitverkauft bezeichnet, welche Nicolaus an Westendorf zustand, und endlich figurirte unter den mitverkauften Gegenständen auch sämtliche baare Geld, welches zur Zeit des Verkaufs im Geschäft vorhanden war! Nimmt man zu allem noch, daß nach Abschluß dieses Vertrages Nicolaus im Besitze und im Betriebe des angeblich verkauften Geschäfts blieb, so kann wohl für jeden denkfähigen Menschen nichts klarer sein, als daß jener Vertrag nur zum Schein, und zwar zu dem Zwecke geschlossen war, den Gläubigern des Nicolaus jedes Object zu ihrer Befriedigung zu entziehen. Auf diese Behauptung stützt sich denn auch die gegen die Contrahenten erhobene Anklage. Beide sind auch von den Geschworenen schuldig erklärt, ihnen jedoch mildernde Umstände bewilligt worden. Demgemäß ist Nicolaus zu einem Jahr, Westendorf zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Polizei- und Tages-Chronik.

Das allgemeine Stadgespräch bildet augenblicklich die Abberufung des Generals Vogel von Falkenstein von seinem so geschickt und ruhmvoll geführten Ober-Commando. Man ergeht sich darüber in einer Menge von Muthmaßungen, ohne bestimmten thatsächlichen Anhalt für dieselben zu haben, ist aber allgemein der Ansicht, daß die Verückung des hochverdienten Heerführers gerade in dem Augenblicke, wo er so eclatante Erfolge errungen, als eine Ungnade aufzufassen sei, über deren Motive Niemand etwas zu sagen weiß. Durch königliche Verordnung d. d. Brunn d. 18. d. M. sind die beiden Häuser des Landtages auf den 30. d. Mts. einberufen worden. Vor Jahr und Tag discountirte ein hiesiger Geschäftsmann einen Wechsel auf ein Stettiner Haus, das für solid gehalten wurde, jedoch nach vor Ablauf des Zahlungstages fallirte. Um dem Giranten die Prozeßkosten zu ersparen, begab sich der Besitzer des Wechsels am Verfalltage zu diesem und fragte ihn, ob er Zahlung leisten wolle, wurde auch mit der größten Freundlichkeit aufgenommen und ihm ganz sicher Zahlung für den nächsten Tag versprochen. Am Tage darauf war das Geld aber noch nicht beschafft; da indeß, wie der Girant versicherte, die Zahlung jedenfalls am nächsten Vormittag erfolgen werde, andererseits ja aber auch dann noch die Protestaufnahme möglich sei, da um 1 Uhr ein Zug nach Stettin abgehe, mit dem der Wechsel einem dortigen Rechtsanwält nach rechtzeitig zugesendet werden könne, so ließ sich der Wechselinhaber bereden und wartete noch bis zum dritten Tag, Mittags 12 Uhr, eilte dann aber, da sich an diesem Tage der Girant nicht auffinden ließ, nach dem Stet-

tiner Bahnhof mit dem bereits fertigen Brief an einen Stettiner Rechtsanwält, mußte dort jedoch erfahren, daß die Züge verlegt seien und daß der nächste Zug erst Nachmittag so spät abgehe, daß der Brief dort für eine Protestaufnahme zu spät ankomme. Der Mann war also „gemacht“ und der Girant anher Verbindlichkeit. Trotzdem aber spielte er, als er dem Wechselbesitzer wieder unter die Augen kam, den anständigen Mann, indem er ihm ein Schriftstück ausstellte, in welchem er ausgesprach, daß er sich moralisch zur Zahlung der Wechselsumme verpflichtet fühle und deren Abmachung zu einem bestimmten Zeitpunkt versprach. Aber auch dieser verging, ohne daß Geld zu erlangen war und sagte der Besitzer des moralischen Anerkenntnisses nun auf Grund desselben gegen den Aussteller, mußte jetzt aber dessen ganze Anständigkeit erfahren, denn derselbe erklärte, daß er nur eine moralische Verpflichtung zur Zahlung, niemals aber eine rechtliche Verpflichtung anerkannt habe, daß also nur sein Gewissen, nicht aber der preussische Richter über diese Angelegenheit zu entscheiden habe. Auf diese seine Deduction ist jedoch der preussische Richter nicht eingegangen, er hat vielmehr angenommen, daß die moralische Verpflichtung dadurch, daß dabei Zahlungs-termine festgesetzt worden, zu einer rechtlichen geworden sei und ist der Verklagte zur Zahlung der Wechselsumme verurtheilt worden. Diese Verurtheilung ist ihm derart in die Glieder gefahren, daß er den Berliner Staub schlingt von seinen Füßen geschüttelt und sich nach England auf den Weg gemacht hat, natürlich ohne irgend etwas zur Befriedigung seiner zahlreich Gläubiger zurückzulassen. Schließlich ist der Wechselinhaber also doch trotz aller Mühen der Gerechtigkeit gewesen.

In den „Dresdener Nachrichten“ finden wir über den übertriebenen Lazarethseifer der Damen eine Betrachtung, welche auch auf Berlin passen dürfte. Es heißt dort: „Gegenüber der Wahrnehmung, daß sich die Dresdener vornehme Damenwelt in die hiesigen Lazarethe einzubringen suchte, dürfte wohl zu wünschen sein, daß dieser Eifer für die Verwundeten bald in eine richtigere Bahn eingelenkt werde, d. h. daß die Damen wie bisher fleißig für Verbandgegenstände u. s. w. sorgten, aus den Lazarethen aber ganz weglieben. Die Arzigkeit nämlich, anzunehmen, daß menschliche Theilnahme die Haupttriebfeder ist, die an die Krankenbetten führt; die Wahrheit aber will ganz gesagt werden, und so darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch andere Motive mitspielen, z. B. Neugierde, namentlich der Wunsch, gesehen zu werden, und der Umstand, daß es nur zum guten Ton gehört, sich direct mit den Blessirten in Verbindung zu setzen.“ Die Crinolinen sind im Lazareth im Wege,“ jagte neulich ein Arzt, und ein anderer fügte hinzu: „Eine vornehme Dame am Krankenbette eines verwundeten Kriegers ist ein hübsches Bild für einen Maler, aber mir ist eine derbe Warteferan lieber.“ Junge Mädchen aber — das mögen sich dieselben hiermit ganz besonders gesagt sein lassen — gehören gleich gar nicht in ein Lazareth. Sie sollten ihr Bedürfniß nach Emotionen anderwärts befriedigen, als da, wo Soldaten die Hemden wechseln.“

Im deutschen Thurm auf dem Gendarmenmarkt tagt das Centralcomité für Verpflegung der Kranken und Verwundeten der preussischen Armee und ist dort auch eine Sammelbüchse aufgestellt, welche bisher täglich einen Ertrag von gegen 2 Thlr. geliefert hat. An einem Tage der vergangenen Woche waren sämmtliche Comitemitglieder derartig mit Arbeit überhäuft, daß Niemand von ihnen Zeit hatte, sich zur Aufsicht neben die Büchse zu stellen, es wurde daher beschloffen, irgend Jemand außerhalb des Comités mit der Aufsicht zu beauftragen. Zufällig kam ein Landwehmann des Reges — wie sich später herausstellte, der Sohn eines hiesigen wohlhabenden Bürgers und ein gebildeter Mann — man fragte diesen, ob er Zeit habe, und als er dieses bejahte, ob er vielleicht im Interesse seiner Kameraden für einige Zeit die Aufsicht über die Sammelbüchse übernehmen wolle. Der Soldat war sofort zu diesem Liebessdienste bereit, stellte sich auch an die Seite der Büchse und es gingen wenige Personen vorüber, ohne ihr Scherzlein zu opfern. Wie sich später herausstellte, waren in wenigen Stunden über 40 Thlr. eingenommen. Gegenüber vom deutschen Thurm liegt die hiesige Weinhandlung, in der ein pensionirter Offizier zu Mittag zu speisen pflegt. Dieser trat an jenem Tage zufällig an das Fenster, sah den an der Büchse stehenden Landwehmann und fand die beschriebene Verwendung desselben unpassend. Schnurstracks lief er zur Kommandantur, meldete was er gesehen und veranlagte, daß zwei Mann von der Hauptwache abgeschickt wurden, um den mißbeherrigten Landwehmann und die Sammelbüchse zu arretriren. Dies geschah denn auch, der Soldat wurde, die Büchse in der Hand, unter colossalem Zulauf von Menschen, die sich über ihn alles Mögliche denken mochten, zuerst zur Wache und dann zur Kommandantur geführt, dort aber alsbald in Freiheit gesetzt, da inzwischen bereits ein Comitemitglied bei dem Kommandanten erschienen war und den Sachverhalt klar gemacht hatte. Diesem Herrn wurde auch der Name des ehemaligen Offiziers, der sich so arg durch die freundliche Handlungsweise des Landwehmannes in seiner militärischen Ehre gekränkt gefühlt hatte, genannt. Man soll zuerst beschloffen haben, ihm für seine Tapferkeit im Frieden eine Auszeichnung zu Theil werden zu lassen, da man sich aber über die Art derselben nicht einigen konnte, so ist sie ganz unterblieben.

Schon wiederholt haben wir erwähnt, daß von Personen, die nicht zahlen können oder wollen, die Behauptung aufgestellt wird, „sie seien zum Heere einberufen,“ um sich der Execution zu entziehen. Kürzlich war einem Kläger auch die Anzeige eines Executions zugewandt, sein Schuldner sei Soldat, es könne also gegen ihn nichts unternommen werden, darauf ertheilte er jedoch der Executions-Commission die Antwort, es sei wohl nicht möglich, daß der Schuldner Soldat sei, denn er sei lahm und so viel ihm bekannt, habe Preußen gesunde Leute so viele, daß es nicht Krüppel in sein Heer einzureihen brauche. Eingezogene Erkundigungen ergaben denn auch die Wahrheit der letzteren Angaben und der falsche Soldat wurde ausgepfändet. Es ist unter solchen Umständen nicht zu verwundern, wenn die Executions-Commission sehr streng auf den Nachweis hält, daß ein Exequente Soldat ist, ehe sie von der Executionsvollstreckung absteht.

In der vergangenen Woche wurden, in Ermangelung anderer Executions-Objecte, einem Manne 3 alte und 17 junge Kaninchen fortgenommen und zum Pfandfall gebracht. Kaninchenliebhaber werden auf die nahe bevorstehende Auction dieser Thiere um so mehr aufmerksam gemacht, als sich bei der bekannten Fruchtbarkeit der Kaninchen die Gesellschaft bis zum Auctionstermine jedenfalls erheblich vermehrt haben dürfte.

Bei der Oelitzer Eisenbahn verkaufte man, wie wir berichtet haben, bereits Billets zur Fahrt von Berlin nach Rottbus an das Publikum — ein Billet dritter Klasse lief 1 1/2 Thlr. — der Verkauf ist aber, wie man hört, auf Ministerialbeschlus, inhibirt worden.

Zu dem Vicewirth eines Hauses kam am Freitag Nachmittag eine seit langen Jahren im Keller des Hauses wohnende Frau, die bei Vicewirths volle Achtung genoß, da sie bisher stets ihre Mische pünktlich bezahlt hatte und erzählte, sie wolle sich jenseits nach der Verbindungsbahn begeben, um einen Tag mit verwundeten oder gefangenen Oesterreichern antommen zu sehen. Durch ihre Erzählung wurde sie das vicewirthliche Ehepaar so neugierig zu machen, daß es sich entschloß, die Hausgenossen zu begleiten. Die drei Personen wanderten gemächlich nach der Verbindungsbahn und stellten sich in der Nähe des Wasserthores auf, warteten dort auch gegen zwei Stunden, aber es kam kein Zug. Schon wurden sie des Wartens müde, als die Kellerbewohnerin andrief, sie sehe bereits den Bahndrucker Zeichen geben, jetzt werde der Zug wohl kommen. Um ihn zu befragen, ging sie die Bahn entlang, bis sie aus den Augen ihrer Begleiter verschwunden war — und kam ebenso wenig wieder zum Vorschein, wie der Gefangenerzug. Nachdem der Vicewirth und seine Frau Stunden lang vergeblich gewartet hatten, wendeten sie sich endlich wieder ihrer Heimath zu, fest überzeugt, daß ihrer Nachbarin ein Unglück begegnet, da sie nicht zurückgekehrt sei. Diese Ahnung schien sich auch zu bestätigen, da sie schon von weitem vor dem Keller mehrere Menschen gestikulirend stehen sahen, die ihnen entgegen riefen: „Die Kellerfrau, die Kellerfrau.“ — „Gewiß ist sie unter eine Locomotive gekommen,“ rief das Paar dagegen, worauf lachend erwidert wurde: „Nein, sie ist nur heimlich ausgerückt.“ — Und richtig, der ganze Keller war leer und Vicewirths waren nur deshalb nach der Verbindungsbahn gefloht worden, um dieser Verung keinen Widerstand entgegenzusetzen zu können. Der Gesichte wurde übrigens noch dadurch die Krone aufgesetzt, daß gleich darauf der Sohn der Kellerfrau vor dem Vicewirth erschien und ihm die Schlüssel mit der kurzen aber classischen Bemerkung überreichte: „Wache ist nicht!“

In den letzten Tagen sind hier große Partien Gewehre und sonstige Waffen, Schanzzeug, Tornister und anderes Feldgeräth, welche Gegenstände von unseren Truppen theils erbeutet, theils auf der Schlachtfelder abgenommen wurden, auf der nieder-schlesisch-märkischen Bahn hier angekommen und auf großen Wagen nach dem Zeughaus gefahren worden. Unter den erbeuteten Gegenständen verschiedenster Art, welche hieher gebracht waren, befindet sich auch ein vollständiger Regiments-Feld-Matras eines österreichischen Infanterie-Regiments, derselbe besteht aus einem großen Kasten, welcher die vollständigen katholisch-kirchlichen Geräthe, zum Theil sehr werthvoll, für den gottesdienstlichen Gebrauch im Felde, enthält.

Im Friedrich-Wilhelms-Theater setzen die Hofschauspieler Fräulein Pauline Ulrich aus Dresden und Herr Sonntag aus Hannover ihr Gastspiel, der Theater unglückseligen Zeit ungeschadet, mit gutem Erfolge fort. In dem bekannten, nun einpa-direnten Benedicthgen Lustspiel „ein Lustspiel“ gab Frä. Ulrich die Franziska Haynwald reizend coquet und entzückte das Publikum der Art, daß sie mehrmals, insbesondere beim dritten Acte bei offener Scene hervorgerufen wurde. Ihr Spiel ist gewandt und sicher und wird durch ihre Gestalt sehr vortheilhaft unterstützt. Als Musik-Direktor Bergheim stellte Herr Sonntag den 38-jährigen, schüchternen, aber verlebten Junggeheilen mit großer Natürlichkeit dar, und fand auch er ein sehr dankbares Publikum. Die einheimischen Künstler, insbesondere Herr Thomas mit seinem unverwundlichen Humor assistiren den Gästen in erfreulicher Weise. In „Mein Mann menge sich in Alles“ brillirt Herr Sonntag als Publikum in vollster Ausgelassenheit. Auch die Journalisten haben durch die genannten Gäste neue Anziehungskraft erhalten, so daß das Gastspiel sich noch auf längere Zeit, als beabsichtigt, ausdehnen wird.

begreifen- enberg sich ards Tod chlaf floh! war ein lagen das- nier selbst hatte sein gehabt. Unlichkeiten ter machte- umüthiger er die Ver-ohn einer ter, wurde- te seinem- vollendet, geschlagen- die ihm- den, noch- elcher Art- en Alters- lächelnd: en müssen- mals dem- aus dem- abgeben- tete. der Ge- xus, der Criminal- an fand- en Fächer- en Hand- ornehmen- Bögel- e Fächer- öner und- Bajadere- st hatten- h passen- n Fächer- mente- New-York- india- herrliche- h (selbst- harche, n A. von- kommen- e junger- maten die- r wieder- in neuer- o-Eisen- das Con- Sampson- bejehen- plon aus- obenge- dlich con- eigener- und- weißer- und alle- Finnen- eberfleck- bis 11, rthsheffer- rank- hbl. Frau- onstr.-E- antheiten, L. Born- tkrank- rasso 17. a. Unter- 8-9, 3-4- Alexan- d. 8. Flechten, 11, 2 Th- und nach- mit seft- währten- meiner- ch dabei- Es sind- swärtige- nte. tr. 35. ung- pocken, ten) Donner- bis 12- Ritwoch- erdammt- äffim- r. 45B. Nr. 22.